

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5459-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
22.06.2020	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Wiederwahl einer Beigeordneten

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, Frau Sabine Lauxen mit Wirkung vom 01.10.2020 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zur Beigeordneten der Stadt Oberhausen wiederzuwählen.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernat 4 Beigeordneter	Oberbürgermeister			
Kawicki	Jehn	Schranz			
Datum 02.06.2020	Datum 05.06.2020	Datum 10.06.2020			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5459-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschlussvorlage Drucksache B/15/2127-01 für die Ratssitzung am 25.06.2012.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Die erste achtjährige Amtszeit der Beigeordneten Frau Sabine Lauxen, gem. gültigem Dezernatsverteilungsplan z.Zt. Leiterin des Dezernates 5/ Umwelt, Gesundheit und Mobilität endet mit Ablauf des 30.09.2020.

Über die Wahl oder Wiederwahl von Beamten/innen auf Zeit darf gem. § 71 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) frühestens sechs Monate vor dem Freiwerden der (Beigeordneten-)Stelle entschieden werden. Gem. § 71 Absatz 1 Satz 3 GO NRW werden die Beigeordneten vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt; dies gilt auch im Falle einer Wiederwahl.

Frau Lauxen hat sich bereit erklärt, das Amt als Beigeordnete bei ihrer Wiederwahl weiterzuführen.

Gemäß § 71 Absatz 5 Satz 1 GO NRW sind die Beigeordneten (= kommunale Wahlbeamte) verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf ihrer Amtszeit wiedergewählt werden.

Die Besoldung der Frau Sabine Lauxen richtete sich bislang nach der Besoldungsgruppe B 4 BBesO; diese bleibt im Falle ihrer Wiederwahl unverändert.